



Absentismusregelungen an der GS Wiepenkathen

Schulversäumnisse im Sinne von Schulschwänzen etc. spielen eine zunehmende Rolle an unserer Schule - auch wenn dies nur auf einige wenige Familien zutrifft.

Alle Schüler*innen haben an jedem Schultag an allen im Stundenplan vorgesehenen Stunden teilzunehmen.

Sollte ein/e Schüler*in an einzelnen Unterrichtsstunden, allen Unterrichtsstunden eines Tages oder den Unterrichtsstunden mehrerer Tage nicht teilnehmen können, so ist er von einem Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.

Die Entschuldigung muss am ersten Fehltag schriftlich, per Mail oder bis 08:00 Uhr fernmündlich im Sekretariat unserer Schule erfolgen.

Die versäumten Stunden oder Tage sind im digitalen Klassenbuch zu vermerken.

Sollten Schüler abwesend und nicht bis 08.15 Uhr entschuldigt sein, erfolgt in der Regel ein Kontrollanruf, um sicher zu stellen, dass keine Gefahr für das Kind besteht.

Sollten Schüler fernmündlich entschuldigt worden sein, so müssen die Erziehungsberechtigten **keine** schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen vorlegen.

Schulabsentismus wird als auffälliges Verhalten definiert, das wie folgt gekennzeichnet ist:

- gehäuftes entschuldigtes Fehlen;
- unentschuldigtes Fehlen;
- wiederholtes Fehlen – auch stundenweise – vor oder nach Wochenenden / Ferien / Feiertagen;
- Fehlen, wenn Klassenarbeiten geschrieben werden;
- wiederholtes Zuspätkommen der Schüler und Schülerinnen;
- vorzeitiges Verlassen des Unterrichts;
- Nichtwahrnehmung zusätzlicher schulischer Termine wie Förderunterricht, schulische Veranstaltungen, etc.

Wenn die Klassenlehrkraft die in der Definition genannten Auffälligkeiten wahrnimmt, erfolgt unmittelbar eine Reaktion.

Vorab werden die Erziehungsberechtigten schriftlich über die unentschuldigten Fehltag informiert. Hierfür wird ein einheitlicher Vordruck der Schule genutzt.

Die Klassenlehrkraft führt unverzüglich ein persönliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler, in dem die Gründe für das Fehlen erörtert, mögliche Lösungswege gesucht, aber auch Konsequenzen für weitere Fehltag dargestellt werden.

Bei fehlender Verhaltensänderung (Richtwert: 10 unentschuldigte Fehltag, gehäufte Fehltag) informiert die Klassenlehrkraft unverzüglich die Schulleitung.

Der Schulleiter lädt Eltern und Schüler*in ebenfalls unverzüglich zu einem Gespräch ein, in dem die Gesamtkonsequenzen aufgezeigt werden. Dabei werden sie auf ihre Pflichten als Erziehungsberechtigte hingewiesen und die Konsequenzen bei weiteren gehäuften bzw. unentschuldigten Fehlzeiten aufgezeigt. Außerdem werden sie zusätzlich schriftlich auf ihre Pflichten als Erziehungsberechtigte hingewiesen.

Gleichzeitig wird für jedes Fehlen grundsätzlich ein ärztliches Attest verlangt. Dies gilt auch für längere Nichtteilnahme am Schwimm- bzw. Sportunterricht.

Führt auch diese Maßnahme nicht zu einer Verhaltensänderung wird die Einleitung eines Bußgeldverfahrens beantragt.

Parallel zu diesen Verfahrensschritten versucht die Klassenlehrkraft durch telefonische Kontakte die Eltern zur Erfüllung ihrer erzieherischen Pflichten zu bewegen.